

lungen geschähe. Die Privaten verweisen jedoch auf ihre erschwerten Produktionsbedingungen und auf die Möglichkeit für die Kirchen, Sendezeit zu kaufen. Die Kirchen lehnen dies entrüstet ab, weil sie sich damit auf die Ebene von Werbekunden herabgeben. Im übrigen möchten sie nicht den Eindruck aufkommen lassen, im Bereich des privaten Fernsehens seien sie zu gewichtigem finanziellen Entgegenkommen bereit – Rückwirkungen auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk wären nicht auszuschließen.

Mit der Unterscheidung eines bei den Privaten zu garantierenden minimalen „Grundstandards“ im Gegensatz zu einer von den öffentlich-rechtlichen Anstalten zu liefernden „Grundversorgung“ haben es die Bundesverfassungsrichter der kirchlichen Medienpolitik nicht leichter gemacht. Hier hätte man es lieber gesehen, wenn die Ansprüche an das Programmangebot der Privaten eher angehoben worden wären. Schließlich hätten die Kirchen dann leichter auf entsprechende Berücksichtigung pochen können.

Obwohl nun die Privaten mit einigem Recht auf die geringeren Ansprüche verweisen, die ihnen seit dem Karlsruher Urteil zugebilligt werden, scheint jedoch in letzter Zeit ihr Interesse an einer gütlichen Einigung mit den Kirchen eher zu wachsen. So wurde beispielsweise im November letzten Jahres zwischen Vertretern des privaten Fernsehveranstalters RTL-plus und dem Leiter der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz und dem Fernsehbeauftragten der EKD eine „partnerschaftliche Zusammenarbeit in Fragen der Präsenz der Kirchen im Programm von RTL-plus Deutschland“ vereinbart. RTL-plus habe eine „Berücksichtigung der Kirchen regelmäßig und besonders an kirchlichen Feiertagen“ zugesagt, heißt es in einem Kommuniqué. Die Kirchenvertreter haben ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, in dem von RTL-plus vorgesehenen Programmausschuß mitzuarbeiten.

Auch wenn dies bislang nicht mehr sind als Absichtserklärungen und die konkreten Formen, Bedingungen und

Wege der Zusammenarbeit noch vereinbart werden müssen: Offenbar haben die privaten Anbieter von TV-Programmen gemerkt, daß sich mit nur minimalen Ansprüchen selbst nach ihren kommerziellen Gesichtspunkten und Marketing-Kriterien langfristig kein erfolversprechendes Programm machen läßt. Etwas Kultur und Kirche kann da nur nützen. Damit besteht allerdings die Gefahr, daß die Kirchen sich gebrauchen lassen zur überhöhenden Garnierung eines Kommerzprogramms. Für die Puristen in den Kirchen wird dies Grund genug sein für ein „Hände weg!“ Ob indes eine solche Verweigerungshaltung den Realitäten der Mediengesellschaft gerecht wird, ist fraglich. Zu verhindern sind die privaten Rundfunkveranstalter nicht mehr. Ob man sich gebrauchen läßt oder nicht, darüber entscheidet nicht so sehr die Frage: Mitmachen oder Nicht-Mitmachen, sondern letztlich die Art und Weise, in der man sich einbringt, die Produkte, die gesendet werden. Über die Wirksamkeit entscheidet nicht zuletzt, ob man lediglich institutionelle Präsenz bietet oder ob es gelingt, vielleicht auch manche allzu einfachen Erwartungen an die Kirchen zu enttäuschen, die kritische Funktion von Religion zur Geltung zu bringen. Andererseits: Wenn dies schon im Umfeld eines öffentlich-rechtlichen Programms mit seinen großen Möglichkeiten nur kaum gelingt, wird man die Hoffnungen nicht allzu hoch ansetzen dürfen. nt

Einladung

Das ZdK und die geistlichen Gemeinschaften

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken beschloß auf seiner Herbstvollversammlung die Einrichtung eines Ständigen Arbeitskreises „Geistliche Gemeinschaften“. Sollten die betreffenden Gruppen und Bewegungen das Gesprächsangebot des ZdK in dieser Form annehmen, wird das Präsidium des ZdK die Mitglieder dieses Arbeitskreises berufen.

Ein spektakulärer Vorgang ist dies nicht. Er ist jedoch kennzeichnend für die augenblickliche Situation im bundesdeutschen Laienkatholizismus. Die Verbände, also die traditionellen Stützen des Zentralkomitees, haben schon längere Zeit an Bedeutung verloren, während neuere oder auch ältere geistliche Bewegungen und Gemeinschaften an Bedeutung gewannen, ohne daß aber eine institutionalisierte Kontaktmöglichkeit zwischen diesen beiden Gemeinschaftstypen bestand. Zugleich blieb man sich trotz mancherlei personeller Überlappungen letztlich fremd: Ist die eine Seite stärker auf den *Dienst des Laien in der Welt* ausgerichtet und obendrein stark strukturiert, so liegt der Schwerpunkt der Fokolarini, der Charismatischen Erneuerung, des Cursillos und der Neokatechumenalen und anderer auf der *Spiritualität*.

Die Gesprächsbereitschaft im organisierten Laienkatholizismus, in den Verbänden, z. B. auch in den Jugendverbänden, die diese Gruppen als Konkurrenten zu spüren bekommen, war in der Vergangenheit nicht sehr ausgeprägt, aber eigentlich längst überfällig. Die Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur kommenden Bischofssynode (vgl. HK, Juli 1986, 323–331) dürfte hier dem einen oder anderen die Augen geöffnet und Entwicklungen beschleunigt haben: Die geistlichen Bewegungen werden darin, in dieser Deutlichkeit noch ungewohnt, als eine von drei Typen von Laienvereinigungen neben den Verbänden und den Basisgemeinschaften aufgefaßt.

Bei dem Versuch, mit den geistlichen Gemeinschaften ins Gespräch zu kommen, kann das ZdK sich auf Bemühungen des Aachener Bischofs Klaus Hemmerle stützen. Dieser hatte 1985 zur Vorbereitung des Katholikentags diese Gruppen nach Aachen eingeladen. Auf Initiative dieser Gruppen selbst ist dann daraus – unabhängig von Katholikentag und Bischof Hemmerle – ein Gesprächskreis geworden. Für sie selbst sind Kontakte dieser Art noch durchaus neu und ungewohnt. Zu verschieden sind sie in ihren Strukturen und Spirituali-

tätstraditionen. Vieles ist noch offen: Welche Gruppen gehören eigentlich genau dazu? Müssen es nur „neue“ Bewegungen sein? Was heißt „geistlich“ in diesem Zusammenhang? Was verbindet sie in ihren Anliegen, worin unterscheiden sie sich? Wie ist ihr Verhältnis zu den Pfarrgemeinden?

Aber gerade weil dies so ist, gibt es auch Stimmen, denen die Entwicklung der letzten Zeit etwas zu schnell kommt. Man fragt sich, ob man eigentlich selbst schon so weit ist. Man hat keine Sprecher, die legitimiert wären, alle anderen zu vertreten. Man fragt sich, ob dies alles nicht mehr Zeit bräuchte, um organischer aus den Erfordernissen und den Möglichkeiten der einzelnen Gruppen heraus wachsen zu können, ob im Falle des ZdK nicht auch eine weniger verbindliche Form der Kontaktaufnahme genügen würde, um so den Gruppen selbst erst einmal Gelegenheit zu geben, sich über ihre gemeinsame Rolle in der Kirche klarer zu werden. Der Wert dieser Gruppen besteht nicht zuletzt darin, daß sie sich in vielem vom organisierten Laienkatholizismus unterscheiden. Das kirchliche und spirituelle Kapital, das neben einer Reihe von spezifischen Gefahren eben auch in diesen Gruppen steckt, ist nicht ohne ihre vergleichsweise große Unabhängigkeit zu haben.

ZdK-Generalsekretär *Friedrich Kronenberg* betonte, die Bewegungen würden damit nicht in die Struktur des Zentralkomitees integriert. Als Geschäftsgrundlage für die Gespräche mit den Gruppen zur Bildung des Arbeitskreises ist diese Feststellung wichtig. Sie kann jedoch nicht verdecken, daß sich langfristig durchaus die Frage stellt, ob die Gemeinschaften und Bewegungen als eine weitere Säule in das ZdK eingebaut werden müßten. Das ZdK kommt nicht umhin, sich immer wieder auch in seiner Zusammensetzung und Aufgabe an die gewandelten Verhältnisse anzupassen. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Aber vielleicht muß es sich dann nicht einfach um eine Integration der Bewegungen und Gemeinschaften in das heutige ZdK handeln.

Auflockerung

Zölibatsdispens für ehemalige evangelische Pfarrer

Nach einer Meldung der amerikanischen katholischen Nachrichtenagentur NC-News vom 21. Oktober 1986 gibt es in den USA derzeit 31 katholische Priester, die früher Pfarrer der Episkopalkirche waren; 29 von ihnen sind verheiratet. Die Zahl der im Regelfall verheirateten anglikanischen Geistlichen in den USA, die zum Priester geweiht werden, dürfte noch weiter ansteigen: In etwa 60 Fällen ist das dafür erforderliche Verfahren schon im Gang. Daß derzeit in den USA so viele anglikanische Geistliche katholisch werden, hängt mit *Spannungen innerhalb der Episkopalkirche* zusammen: Vor allem nach der Einführung der Frauenordination 1977 und einer Revision des „Book of Common Prayer“ trennten sich Gruppen von Priestern und Gläubigen von der Episkopalkirche.

Daß verheiratete Geistliche aus anderen christlichen Kirchen nach ihrer Konversion zum katholischen Priester geweiht und dabei von der Zölibatsverpflichtung dispensiert werden, ist allerdings nichts Außergewöhnliches mehr. Den Anfang machte der ehemalige evangelische Pfarrer *Rudolf Goethe*, der am 22. Dezember 1951 in Mainz zum Priester geweiht wurde. Seither hat es in der Bundesrepublik etliche Priesterweihen verheirateter früherer evangelischer Pfarrer gegeben. In *Schweden*, wo in den letzten zehn Jahren etwa 30 Geistliche der lutherischen Staatskirche konvertiert sind, erhielten erst kürzlich wieder drei verheiratete lutherische Pfarrer die päpstliche Erlaubnis zur Priesterweihe.

In einem Beitrag des damaligen Regens des Mainzer Priesterseminars und späteren Weihbischofs *Josef Maria Reuß* für die Mainzer Kirchenzei-

tung zur Weihe von Pfarrer *Goethe* hieß es: „Sicher wird unser katholisches Volk sich über diese hochherzige Ausnahme wundern.“ Tatsächlich erregte der Fall damals einiges Aufsehen. Der Mainzer Bischof *Albert Stohr* sah sich genötigt, in seiner Weihnachtspredigt ausführlich auf die Weihe des verheirateten früheren evangelischen Pfarrers einzugehen. Er betonte dabei als erstes, es handle sich nicht um die Aufhebung des priesterlichen Zölibats, nicht um deren Anbahnung, ja noch nicht einmal um seine innere Auflockerung.

Auch heute werden kirchliche, nicht zuletzt päpstliche Verlautbarungen nicht müde, den überragenden Wert der priesterlichen Ehelosigkeit herauszustellen und den Pflichtzölibat zu verteidigen. Natürlich wird nicht verschwiegen, daß die Zölibatsverpflichtung für den lateinischen Klerus eine gesetzliche Festlegung ist, die sich nicht notwendigerweise aus dem Wesen des kirchlichen Amtes ergibt. Gleichzeitig wird aber der Zölibat teilweise in einer Weise hochstilisiert, als hänge die Identität der Kirche wesentlich davon ab, daß es auch weiterhin nur ehelose Priester gebe.

Nur: Es gibt eben inzwischen auch verheiratete katholische Priester, nicht nur in den mit Rom in voller Gemeinschaft stehenden Ostkirchen. Daß frühere evangelische oder anglikanische Geistliche als verheiratete Männer zum Priester geweiht werden, macht die offizielle kirchliche Argumentation für den Zölibat schwieriger, zumal wenn solche Ausnahmefälle – wie jetzt offensichtlich in den USA – gehäuft auftreten. Mit welcher Begründung kann man sich eigentlich noch der Weihe von „viri probati“, von in Ehe und Beruf bewährten Männern, widersetzen? Es vollzieht sich mit der Dispensgewährung an konvertierte Weihenandidaten aus der evangelischen oder anglikanischen Geistlichkeit faktisch eben doch eine „innere Auflockerung“ des Zölibats. Ein Grund mehr, die Frage nach den „viri probati“, die vor allem aus den pastoralen Notsituationen in vielen Teilen der Weltkirche entspringt, immer wieder zu stellen. *ru*